

Stellungnahme zum Antrag der Fraktion der Piraten im Landtag von Schleswig-Holstein
(Drucksache 18/626)

„Lückenlose Videoüberwachung in Schleswig-Holsteins Zügen verhindern“

von Nils Zurawski.31.1.2014

Der gestellte Antrag ist schlüssig gestellt und wehrt sich gegen eine anlasslose Videoüberwachung in den Regionalzügen, die so die Antragsteller, einer tatsächlichen Grundlage entbehren würde. Die angeführten Studien sind ein guter Querschnitt der Forschung der letzten Jahre. Diese Forschung hat vor allem gezeigt, dass die Effekte von Videoüberwachung geringer sind, als ihnen oft zugeschrieben werden. Aus dem Antrag ist leider nicht zu ersehen, was als Begründung für den Wunsch nach einer Videoüberwachung angegeben wird. Diese Gründe sind jedoch wichtig um herauszufinden, ob eine entsprechende Maßnahme erfolgsversprechend ist oder nicht.

Eines der häufigsten Missverständnisse in Bezug auf Videoüberwachung ist es, alle Systeme als gleichwertig anzunehmen und bei der Forderung nach Kameras nicht zu vermerken, was erreicht werden soll und mit was für einem System. Es hat sich in vielen Studien gezeigt, dass es sehr wohl darauf ankommt, ob eine Kamera Straftaten verhindern oder diese nur dokumentieren soll - zur nachgängigen Verfolgung sozusagen. Ob dieses zu einem gesteigerten Sicherheitsgefühl aus dem Impetus der Wiedergutmachung beitragen kann ist nach wie vor offen. Dass Videokameras immer und auf jeden Fall zu einer Verbesserung des subjektiven Sicherheitsgefühls beiträgt, ist ebenso wenig bewiesen. Es gibt allerdings Hinweise darauf, dass Sicherheit an einem bestimmten Ort - und die Regionalbahn wäre eine solche räumliche Anordnung - nicht primär von der Präsenz von Videokameras beeinflusst wird. Im Gegenteil weisen Kameras, auch durch die vermehrte Diskussion im Zusammenhang mit Kriminalität, eher auf eine Unsicherheit hin als dass sie für mehr Sicherheit sorgen (vgl. Zurawski 2006-2010, siehe unten).

Die in Punkt 4 des Antrages gestellte Forderung nach einer Evaluation bzw. Forschung zu „*Wirksamkeit, Kosten, unerwünschten Nebenwirkungen und Alternativen zu Videobeobachtung oder -aufzeichnung von Fahrgästen an Bahnhöfen und in Fahrzeugen*“ ist eine kluge Forderung - sie stößt aber auf ähnliche Probleme wie viele Evaluationen, die oft im Nachhinein von Videoüberwachungsmaßnahmen gemacht werden. Das Grundproblem ist vor allem das der Vergleichbarkeit sowie der Beantwortung der Frage der Wirksamkeit. Wenn beurteilt werden soll, ob eine Kamera wirkt, muss das Ziel der Maßnahme klar benannt werden - das ist hier und auch sonst selten der Fall. Generell muss man zur Bewertung solcher Maßnahmen - auch solche, die keine Evaluation im eigentlichen Sinn sind - folgende Faktoren berücksichtigen:

- **Art des Kamerasystems:**

- Einzelne Kamera oder vernetztes System aus vielen Kameras
- Aufzeichnung und Speicherung oder live-Übertragung, und eventuelle Eingriffsmöglichkeit
- Wenn Speicherung: Länge der Aufbewahrung, Lösungsfristen, Zugriffsberechtigungen

- **Objekt der Überwachung**

- Sollen Menschen oder Gebäude überwacht werden. So sind Überwachungen von Betriebsgeländen o.ä. nicht problematisch, die Überwachung öffentlicher Räume schon

eher

- Unterliegt die Überwachung einer öffentlichen Kontrolle oder bleibt es rein privat?
- Gibt es Kontrollmöglichkeiten durch einen unabhängigen Datenschutz?

- Räumlicher Kontext

- um was für eine Raum handelt es sich beim überwachten Raum? Klar umrissen, leer, mit eindeutigen Funktionalitäten, wie z.B. Parkhäuser oder Banken - oder um öffentliche Orte, mit vielen Menschen und oft unklaren Handlungen?

Bahnabteile scheinen irgendwo dazwischen zu liegen, handelt es sich doch um einen öffentlichen Raum mit klarer Funktionalität, an dem der Reisende aber durchaus eine gewisse Privatsphäre genießen möchte, die für einen öffentlichen Raum eher ungewöhnlich ist

- Zweck der Videoüberwachung

- Kriminalitätsprävention
- Strafverfolgung
- Stärkung des Sicherheitsgefühls der Fahrgäste (im vorliegenden Fall)
- Zutritts/Eingangskontrolle - Hauspion, Sicherheitsbereiche von Firmen oder öffentlichen Gebäuden

Die nach wie vor bestehenden Zweifel an der präventiven Wirksamkeit von Videoüberwachung, welche noch in keiner Studie schlüssig nachgewiesen wurde, lassen die hier thematisierte Maßnahme eher als nicht zielführend erscheinen. Ob und wie die Bahnfahrer durch eine solche Maßnahme beeinträchtigt werden, sollte sie durchgesetzt werden, muss leider ebenfalls unbeantwortet bleiben, da eine Bewertung seitens der Fahrgäste nur anhand einer tatsächlich existierenden Maßnahme vorgenommen werden kann - und sowohl räumliche als auch soziale sowie mediale Faktoren spielen dann in der Bewertung eine Rolle. Die Zusammenhänge zwischen den oben aufgeführten Faktoren sind zu vielfältig, als dass die Maßnahme Videoüberwachung sich selbsterklärend als Lösung anbieten würde. Wie Videoüberwachung auf Gesellschaft wirkt, ist allerdings auch noch wenig erforscht. Konkrete Aussagen lassen sich vor allem zur fehlenden Präventionswirkung und der mangelnden Aufklärung machen - wobei auch hier eine Kontextabhängigkeit besteht, also Aufklärung in einigen Räumen besser gelingt als in anderen. Konkret auf den vorliegenden Fall kann das nur anhand einer Studie getestet werden - andere Aussagen wären allenfalls gut informierte Spekulationen.

Die Beschäftigung mit Videoüberwachung seit 2003 hat mir auch gezeigt, dass die Technologie eingesetzt wird, wenn es tatsächlich um soziale Probleme geht, und mit den Kameras Handlungssouveränität demonstriert werden soll. Davon ist abzuraten.

Im Falle der Videokameras in den Hamburger U-Bahnen, eingeführt in einem Modellversuch um 2002 und nach einem Jahr in den Regelbetrieb übernommen, hat gezeigt wie eine Zusammenarbeit mit Datenschützern und den Betreibern ein Verfahren gefunden wurde, dass auf Speicherung und anlassbezogener Auswertung beruht - also den Missbrauch der Daten weitgehend unterbindet. Dort wurde die Videoüberwachung u.a. im Hinblick auf Vandalismusvorkommnisse eingesetzt - eine Studie über die Wirksamkeit dazu ist mir nicht bekannt.

Ob es angesichts der in dem Antrag genannten 4 Fälle auch betriebswirtschaftlich zweckmäßig ist, die Regionalzüge mit Kameras zu versehen oder ob hier nicht über eine veränderte Personalausstattung zu bestimmte Zeiten nachgedacht werden sollte, sollte zumindest diskutiert und erörtert werden. Videoüberwachung als politisches Mittel ist nicht

zweckdienlich, auch wenn die Erfahrung und die langjährig beobachtete Praxis zeigt, dass es ein beliebtes Mittel ist, dass leider oft sehr unreflektiert und undurchdacht eingesetzt wird. Abschließend kann ich sagen, dass die Begründung der Maßnahme Videoüberwachung im vorliegende Fall vor allem die Frage nach dem anvisierten Zweck beantworten muss, denn daran ist letztendlich zu messen, ob der Eingriff zu rechtfertigen ist oder nicht. Prävention ist angesichts der Forschungen der letzten 10 Jahre ein schlechtes Argument, zumal bei einer Fallzahl die nah an die Zufälligkeit bzw. ein allgemeines Risiko heranreicht, das einen überall treffen kann.

Literatur von Nils Zurawski zu Videoüberwachung

- "It is all about perceptions": CCTV, feelings of safety and perceptions of space – what the people say. *Security Journal*, Vol. 23, no. 4, Oktober 2010
- Videoüberwachung. Praktische Überlegungen zu einer allgegenwärtigen Technologie. In: Scheele, Jürgen (Hg.): *Medien, Macht und Demokratie. Neue Perspektiven*. Berlin (2009).
- Crime, Maps and Meaning: Views from a Survey on Safety and CCTV in Germany. *Surveillance & Society*, Vol. 5 (1), 2008, (mit Stefan Czerwinski)
- Video Surveillance and everyday life. Assessments of CCTV and the cartography of socio-spatial imaginations. *International Criminal Justice Review*, Volume 17 (4) (December 2007).
- "Sie sind doch auch für Videoüberwachung, oder...?" Warum Umfragen zu Kameraüberwachung nicht unbedingt eine Antwort auf das geben, was sie eigentlich wissen wollen". *Der Kriminalist* (Mai 2007, mit Stefan Czerwinski)
- Sicherheit oder positives Lebensgefühl? Effekte von Videoüberwachung auf Raumwahrnehmung. *Kriminologisches Journal* (38 Jg. (4) 2006, S. 259-273, (mit Stefan Czerwinski)